



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
11. Januar 2006

Sechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 97 t)

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/60/463)]

### 60/81. Der unerlaubte Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 56/24 V vom 24. Dezember 2001, 57/72 vom 22. November 2002, 58/241 vom 23. Dezember 2003 und 59/86 vom 3. Dezember 2004,

*hervorhebend*, wie wichtig die rasche und volle Durchführung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten ist, das auf der Konferenz der Vereinten Nationen über den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten verabschiedet wurde<sup>1</sup>,

*unter Begrüßung* der Bemühungen von Mitgliedstaaten, auf freiwilliger Basis Nationalberichte über ihre Durchführung des Aktionsprogramms vorzulegen,

*mit Befriedigung Kenntnis nehmend* von den regionalen und subregionalen Anstrengungen, die zur Unterstützung der Durchführung des Aktionsprogramms unternommen werden, und in Würdigung der dabei bereits erzielten Fortschritte, einschließlich der Auseinandersetzung mit den Angebots- und Nachfragefaktoren, die bei der Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen zu berücksichtigen sind,

*in Anerkennung* der von nichtstaatlichen Organisationen unternommenen Bemühungen, die Staaten bei der Durchführung des Aktionsprogramms zu unterstützen,

*unter Berücksichtigung* der den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen betreffenden Ziffern im Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>2</sup>,

*unter Begrüßung* des Berichts der vom 11. bis 15. Juli 2005 in New York abgehaltenen zweiten Zweijährlichen Tagung der Staaten zur Prüfung der Durchführung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit

<sup>1</sup> Siehe *Report of the United Nations Conference on the Illicit Trade in Small Arms and Light Weapons in All Its Aspects, New York, 9-20 July 2001* (A/CONF.192/15), Kap. IV, Ziff. 24. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac192-15.pdf>.

<sup>2</sup> Siehe Resolution 60/1.

Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten<sup>3</sup> und mit dem Ausdruck ihrer Anerkennung für die von dem Vorsitzenden der Tagung unternommenen Bemühungen,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht der Offenen Arbeitsgruppe zur Aushandlung eines internationalen Rechtsinstruments, das den Staaten ermöglicht, unerlaubte Kleinwaffen und leichte Waffen rechtzeitig und zuverlässig zu identifizieren und zurückzuverfolgen<sup>4</sup>,

*in der Erkenntnis*, dass unerlaubte Vermittlungsgeschäfte mit Kleinwaffen und leichten Waffen ein ernsthaftes Problem darstellen, das die internationale Gemeinschaft dringend angehen sollte, und in diesem Zusammenhang die umfassenden Konsultationen begrüßend, die der Generalsekretär mit allen Mitgliedstaaten und interessierten regionalen und subregionalen Organisationen über weitere Schritte zur Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung unerlaubter Vermittlungsgeschäfte mit Kleinwaffen und leichten Waffen geführt hat,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 59/86<sup>5</sup>,

*im Bewusstsein* ihres Beschlusses, dass die Konferenz der Vereinten Nationen zur Überprüfung der Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten für zwei Wochen, vom 26. Juni bis 7. Juli 2006, in New York stattfinden wird und dass ihr Vorbereitungsausschuss für zwei Wochen, vom 9. bis 20. Januar 2006, eine Tagung in New York abhalten wird, der nötigenfalls eine weitere Tagung von bis zu zwei Wochen folgen wird, was für die Festlegung der Agenda für die weiteren Tätigkeiten der internationalen Gemeinschaft zur Bewältigung der Probleme auf diesem Gebiet über das Jahr 2006 hinaus von besonderer Relevanz ist,

1. *befürwortet* alle auf den erfolgreichen Abschluss der Konferenz der Vereinten Nationen zur Überprüfung der Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten<sup>1</sup> gerichteten Initiativen, einschließlich derjenigen der Vereinten Nationen, sonstiger internationaler Organisationen, regionaler und subregionaler Organisationen, nichtstaatlicher Organisationen und der Zivilgesellschaft, mit dem Ziel, die Agenda für die Bewältigung der mit dem unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen zusammenhängenden Probleme durch die internationale Gemeinschaft über 2006 hinaus festzulegen, und fordert alle Mitgliedstaaten auf, auch weiterhin zur Vorbereitung der Konferenz beizutragen und alles zu tun, um das Aktionsprogramm voll durchzuführen;

2. *fordert* alle Staaten *auf*, das Internationale Rechtsinstrument zur Ermöglichung der rechtzeitigen und zuverlässigen Identifikation und Rückverfolgung illegaler Kleinwaffen und leichter Waffen durch die Staaten<sup>6</sup> anzuwenden;

3. *beschließt*, nach der Überprüfungskonferenz und spätestens im Jahr 2007 eine Gruppe von Regierungssachverständigen einzusetzen, die nach dem Grundsatz der ausgewogenen geografischen Vertretung vom Generalsekretär ernannt werden und den Auftrag haben, in drei jeweils einwöchigen Tagungen weitere Schritte zur Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung unerlaubter Vermittlungsgeschäfte mit Kleinwaffen und leichten Waffen zu prüfen und der Generalver-

---

<sup>3</sup> A/CONF.192/BMS/2005/1.

<sup>4</sup> A/60/88 und Corr.2.

<sup>5</sup> A/60/161.

<sup>6</sup> A/60/88 und Corr.2, Anhang.

sammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung den Bericht über die Ergebnisse ihrer Untersuchung vorzulegen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, der Gruppe von Regierungssachverständigen die Unterstützung und die Dienste zur Verfügung zu stellen, die sie zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt;

5. *ermutigt weiter* zu allen Initiativen, einschließlich derjenigen auf regionaler und subregionaler Ebene, die darauf gerichtet sind, Ressourcen und Fachwissen zur Förderung der Durchführung des Aktionsprogramms zu mobilisieren und den Staaten Hilfe bei seiner Durchführung zu gewähren;

6. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin die von den Staaten freiwillig bereitgestellten Daten und Informationen über die Durchführung des Aktionsprogramms, einschließlich nationaler Berichte, zusammenzustellen und zu verbreiten, und ermutigt die Mitgliedstaaten zur Vorlage solcher Berichte;

7. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

8. *beschließt*, den Punkt "Der unerlaubte Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

*61. Plenarsitzung  
8. Dezember 2005*